**BERICHTE AN DIE VORGESETZTE DIENSTSTELLE**

– Textquelle –

*Die rassistischen Anschauungen und das Verhalten des Gebietskommissars in Slonim, Gerhard Erren, Absolvent eines Kurzlehrgangs in Vogelsang, wurden im Urteil des Landgerichts Hamburg vom 25. Juni 1974 ausführlich dokumentiert. [Bundesarchiv Ludwigsburg, Bestand B 162 / 14527]*

**BERICHT AN VORGESETZTE DIENSTSTELLE VOM 26.9.1942:**

Die politische Lage im Gebiet hat sich seit dem letzten Bericht in keiner Weise geändert. Die Partisanenverseuchung schritt in den beiden letzten Monaten weiterhin laufend fort und wurde erst in den letzten Tagen durch die große Aktion[[1]](#footnote-1) etwas eingedämmt, soll aber nun durch die jetzt einsetzende systematische Einzelarbeit der verstärkten Polizeikräfte restlos beseitigt werden. […]

Die Notwendigkeit der Versorgung der Truppe wird uns zu härtestens Maßnahmen zwingen, um das Ablieferungssoll unter allen Umständen auch auf die Gefahr einer drohenden Hungersnot einzubringen. Darüber hinaus wird es einer geschickten Propaganda bedürfen, um das Verhalten der Bevölkerung in den vergangenen Monaten als einziges Schulmotiv herauszustellen, denn letzten Endes ist nur die Mentalität der Weißruthenen daran schuld, dass die wenigen sowjetischen Führer einen so starken Zulauf finden konnten, um das Bandenwesen in dem erlebten Umfange organisieren zu können. […]

Ich bin froh, die ursprünglich im Gebiet vorhanden gewesenen 25.000 Juden bis auf 500 zusammengeschmolzen zu sehen, die ja politisch immer noch eine gewisse Gefahr bedeuten, aber aus zwingenden kriegswirtschaftlichen Erwägungen noch nicht restlos beseitigt werden können. Die Stimmung des gutwilligen Teils der Bevölkerung ist zur Zeit so, dass ein großes Aufatmen durch das Gebiet geht und die Hoffnung, dass endlich doch wieder geordnete Verhältnisse zu erwarten sind, auflebt. […] Wie schon oben erwähnt, ist bis auf in Wäldern vagabundierende oder bei Partisanentruppen sich aufhaltende, geflüchtete Juden das flache Land judenfrei und in der Stadt Slonim ein Restbestand von etwas über 500 streng einghettisierten Handwerkern und Facharbeitern vorhanden. […] Auch die jüdischen Ärzte wurden auf Anordnung des Herrn Hauptkommissars in Baranowitsche [sic] bis auf einen Chirurgen, den die Gendarmerie für Operationen bei Verwundeten unbedingt behalten wollte, und zwei Zahnärzte, die in Wehrmachtsdiensten stehen, restlos beseitigt.“

VEJ 8/190

1. Gemeint ist das „Unternehmen Sumpffieber“, das gegen Partisanenverbände, vor allem aber gegen Juden, die bei der Gettoauflösung fliehen konnten, gerichtet war. [↑](#footnote-ref-1)